

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. Dezember 2024

Nr. 90/2024

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2024

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2024

(Masterstudiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell
als 1-Fach-Studiengang)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023) erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudien- gang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Nicht besetzt
Anlage 3:	Nicht besetzt

Wahlpflichtmodule

Anlage 4:	Nicht besetzt
Anlage 5:	Nicht besetzt
Anlage 6:	Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Ar- tikel 5

Artikel 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in Verbindung mit „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium“ (PHIL-FPO-M) der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell.
- (2) Linguistik: digital, angewandt, strukturell wird als 1-Fach-Studiengang studiert.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Linguistik: digital, angewandt, strukturell als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell

§ 1 Studienmodell

- (1) Linguistik: digital, angewandt, strukturell wird als 1-Fach-Studiengang (Studienmodell A) studiert.
- (2) Bei der Einschreibung in den Studiengang müssen sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungsrichtungen „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL), „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) oder „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) entscheiden.
- (3) Je nach Vertiefungsrichtung gemäß Absatz 2 wählen die Studierenden einen sprachlichen Schwerpunkt oder zwei sprachliche Schwerpunkte:
 1. In der Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) sind zwei sprachliche Schwerpunkte zu wählen.
 2. In der Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) ist ein sprachlicher Schwerpunkt zu wählen.
 3. In der Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ist ein sprachlicher Schwerpunkt zu wählen.

Als sprachliche Schwerpunkte sind Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell befähigt Studierende, die bereits in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang grundlegende fachwissenschaftliche sowie sprachpraktische Kompetenzen erworben haben, auf der Basis der im Masterstudiengang vertieften und erweiterten fachlichen und methodischen Kompetenzen zu sprachwissenschaftlicher Forschung sowie zu forschungsbasierten Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position.
- (2) Die berufsfeldbezogenen Ziele des Studiengangs sind je nach gewählter Vertiefungsrichtung zu differenzieren:
 1. Die Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) ermöglicht den Studierenden zum einen eine fokussierte Qualifizierung für eine akademische Sprachfor-

schungslaufbahn, zum anderen finden die Studierenden Zugang zu einem wachsenden Arbeitsmarkt in den Bereichen Programmierung und Sprachtechnologie. Zu den möglichen Berufsfeldern gehören insbesondere:

- a) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklung und Vertrieb mediengestützter Kommunikationsplattformen (Sprachdatenanalyse, Web-Applikationen, Datenjournalismus usw.),
 - b) die Vermittlung zwischen Sprachen/Sprecherinnen und Sprechern/kommunizierenden Anwenderinnen und Anwendern einerseits und informatischen Fachkräften andererseits,
 - c) die Entwicklung eigener sprachtechnologischer Anwendungen für Aufgaben in Forschung, Bildung und Wirtschaft.
2. Die Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte Expertinentätigkeiten und Expertentätigkeiten in Unternehmen der Privatwirtschaft sowie öffentlichen Einrichtungen. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören insbesondere:
- a) die Planung und Organisation von Seminaren zur Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung mediengestützter, besonders auch digitaler Kommunikation sowie interkultureller Konstellationen,
 - b) verantwortliche Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexpertinnen und Sprach- und Kommunikationsexperten, besonders in den Bereichen Personalarbeit/Aus- und Weiterbildung, Unternehmenskommunikation (besonders auch auf digitalen Plattformen), interne Kommunikation in Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit in mehrsprachigen Kontexten,
 - c) die Durchführung von Kommunikationsberatung, -Coaching und -Training.
3. Die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für forschungsbasierte Expertinentätigkeiten und Expertentätigkeiten unter anderem in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung), in Hochschulen sowie bei Lehr- und Lernmittelanbietern. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören insbesondere:
- a) die Planung und Organisation von Fremdsprachenlehrrangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich, auch unter Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsformen,
 - b) die Betreuung/Leitung von Sprachabteilungen beziehungsweise Sprachenzentren an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen,
 - c) der Aufbau und die Leitung multimedialer Selbstlernzentren,
 - d) die Tätigkeit in Lehr- und Lernmittelverlagen und bei Online-Anbietern von Sprachlernressourcen.
- (3) Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten, in größeren Firmen, in Zeitungen und Verlagen, bei Lehr- und Lernmittelanbietern sowie in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen, Kommunikationsberatung).
- (4) Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht grundsätzlich auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Linguistik: digital, angewandt, strukturell der Nachweis
 1. eines Bachelorabschlusses in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder
 2. eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem vergleichbaren Studiengang. Dazu zählen insbesondere Lehramtsstudiengänge mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie äquivalente ausländische Studiengänge.
- (2) Voraussetzung für den Zugang ist außerdem der Nachweis von sehr guten Kenntnissen im gewählten sprachlichen Schwerpunkt beziehungsweise in den gewählten sprachlichen Schwerpunkten.
 1. Wird Englisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, sind Kenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) durch das Zeugnis/Zertifikat eines anerkannten Test-Anbieters über einen proficiency-Test (zum Beispiel TOEFL oder TOEIC) nachzuweisen oder durch einen äquivalenten Nachweis zu bescheinigen.
 2. Wird Französisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich.
 3. Wird Spanisch als sprachlicher Schwerpunkt gewählt, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich.
- (3) Weiterhin ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR), sofern Englisch nicht als sprachlicher Schwerpunkt gewählt wurde.
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Wird im Rahmen des Studium Generale das Modul 1SGMA01 (Praktikumsmodul) gewählt, gelten §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist, je nach sprachlichem Schwerpunkt:

1. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Englisch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Englisch und einer weiteren Sprache der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Anglistik,

2. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Deutsch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Deutsch und einer weiteren romanischen Sprache der Fachliche Prüfungsausschuss des Germanistischen Seminars,
3. für Studierende mit nur einem sprachlichen Schwerpunkt in Französisch oder Spanisch und für Studierende mit zwei sprachlichen Schwerpunkten in Französisch und Spanisch der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im 1-Fach-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 72 LP auf fachwissenschaftliche Module, 30 LP auf die Masterprüfung sowie 18 LP auf den Wahlbereich (Studium Generale).
- (2) Für die Vertiefungsrichtung „Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics“ (DL) gilt:
 1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA14 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
 2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13 zu wählen.
- (3) Für die Vertiefungsrichtung „Professionelle und öffentliche Kommunikation“ (PÖK) gilt:
 1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA15 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
 2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12 zu wählen.
- (4) Für die Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) gilt:
 1. Es sind die drei Pflichtmodule 1LIDASMA01, 1LIDASMA15 und 1LIDASMA16 (Studienprojekt), zuzüglich der Masterprüfung (1LIDASMA17), und fünf Wahlpflichtmodule zu studieren.
 2. Die fünf Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11 zu wählen.
- (5) Im Rahmen des Wahlbereiches (Studium Generale) ist entweder das Modul 1LIDASMAEX01 (Sprachwissenschaft) oder das Modul 1LIDASMAEX02 (General Management) zu wählen. Ein weiteres Modul wird gemäß § 17 Absatz 3 PHIL-FPO-M aus dem Modulkatalog des Studium Generale der Fakultät I frei gewählt. Dringend empfohlen wird die Wahl des Moduls 1SGMA01 (Praktikumsmodul).
- (6) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴			Verweis auf Modulbeschreibung
					DL	PÖK	FidE	
1LIDASMA01	Sprache im Gebrauch	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1LIDASMA02	Sprache im Beruf	2	1	9	---	WP	WP	Anlage 7
1LIDASMA03	Sprache in Medien	2	1	9	---	WP	---	Anlage 7
1LIDASMA04	Sprache in der mehrkulturellen Gesellschaft	2	1	9	---	WP	WP	Anlage 7

(Fortsetzung)								
1LIDASMA05	Sprachtypologie und -erwerb	2	1	9	WP	WP	WP	Anlage 7
1LIDASMA06	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt A	2	1	9	WP	WP	---	Anlage 7
1LIDASMA07	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt B	2	1	9	WP	---	---	Anlage 7
1LIDASMA08	Sprachstruktur und Sprachvariation (aus dem gesamten Angebot aller sprachlichen Schwerpunkte)	2	1	9	WP	---	---	Anlage 7
1LIDASMA09	Fremdsprachendidaktik 1	2	1	9	---	---	WP	Anlage 7
1LIDASMA10	Fremdsprachendidaktik 2	2	1	9	---	---	WP	Anlage 7
1LIDASMA11	Evaluiere und Befragen	2	1	9	---	---	WP	Anlage 7
1LIDASMA12	Grundlagen maschineller Sprachverarbeitung (Korpuslinguistik/Programmierung)	2	1	9	WP	WP	---	Anlage 7
1LIDASMA13	Linguistische Datenanalyse	2	1	9	WP	---	---	Anlage 7
1LIDASMA14	Sprachpraxis Vertiefungsrichtung DL (zwei sprachliche Schwerpunkte)	3	---	9	P	---	---	Anlage 7
1LIDASMA15	Sprachpraxis Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)	3	---	9	---	P	P	Anlage 7
1LIDASMA16	Studienprojekt	2	1	9	P	P	P	Anlage 7
1LIDASMA17	Masterprüfung	---	2	30	P	P	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Übung und Angeleitetes Selbststudium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M beziehungsweise in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung ist
- zu der Studienleistung in Modulelement 12.2 und der Prüfungsleistung in Modul 1LIDASMA12 der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 12.1;
 - zu der Studienleistung in Modulelement 16.2 und der Prüfungsleistung in Modul 1LIDASMA16 der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 16.1.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Ergänzend zu § 14 Absatz 6 Satz 1 RPO-M kann die Masterarbeit in französischer oder spanischer Sprache abgefasst werden.
- (3) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 Absatz 1 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2023/2024 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Linguistik: digital, angewandt, strukturell bietet fachübergreifend die folgenden Module zum Export an:

Nr.	Modultitel
1LIDASMAEX01	Sprachwissenschaft
1LIDASMAEX02	General Management

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 7. Dezember 2022 und 11. Oktober 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 19. Dezember 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

1) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics (DL)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA14 Sprachpraxis Vertiefungs- richtung DL (zwei sprach- liche Schwerpunkte)	14.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt A (3 LP) 14.2 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt B (3 LP)	14.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studi- enprojektes im gewählten Themenschwer- punkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			9 LP 2 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V			V.1 WPM V.1 (3 LP) V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		9 LP 4-6 SWS
SG-WP II		SG-WP Modul II (9 LP)			9 LP 0-6 SWS
1LIDASMA17 Masterprüfung				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprü- fung) (30 LP)	30 LP

LP 1-Fach	30 LP	21 LP	21 LP	30 LP	102 LP
SWS 1-Fach	16 SWS	4 SWS	8 SWS	0 SWS	28 SWS*
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

2) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) – Vertiefungsrichtung Strukturen der Sprache(n) – Digital Linguistics (DL)

Modul Nr.	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA14 Sprachpraxis Vertiefungs- richtung DL (zwei sprach- liche Schwerpunkte)	14.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt A (3 LP) 14.2 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt B (3 LP)	14.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studi- enprojektes im gewählten Themenschwer- punkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			9 LP 2 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 und 1LIDASMA12 bis 1LIDASMA13					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V			V.1 WPM V.1 (3 LP) V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		9 LP 4 SWS
SG-WP II		SG-WP Modul II (9 LP)			9 LP 0-6 SWS
1LIDASMA17 Masterprüfung				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprü- fung) (30 LP)	30 LP
LP 1-Fach	30 LP	21 LP	21 LP	30 LP	102 LP
SWS 1-Fach	16 SWS	4 SWS	8 SWS	0 SWS	28 SWS*
LP gesamt	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	120 LP

* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

3) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Professionelle und öffentliche Kommunikation (PÖK)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA15 Sprachpraxis Vertiefungs- richtungen PÖK und FiDE (ein sprachlicher Schwer- punkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studi- enprojektes im gewählten Themenschwer- punkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			9 LP 2 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP) III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		9 LP 4 SWS
SG-WP II			SG-WP Modul II (9 LP)		9 LP 0-6 SWS
1LIDASMA17 Masterprüfung				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprü- fung) (30 LP)	30 LP
LP 1-Fach	30 LP	30 LP	12 LP	30 LP	102 LP
SWS 1-Fach	16 SWS	10 SWS	4 SWS	0 SWS	30 SWS*
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

4) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) – Vertiefungsrichtung Professionelle und öffentliche Kommunikation (PÖK)

Modul Nr.	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA15 Sprachpraxis Vertiefungs- richtungen PÖK und FiDE (ein sprachlicher Schwer- punkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studi- enprojektes im gewählten Themenschwer- punkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)			9 LP 2 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP) II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP) III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 2 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management			SG-WP Modul I (9 LP)		9 LP 4 SWS
SG-WP II			SG-WP Modul II (9 LP)		9 LP 0-6 SWS
1LIDASMA17 Masterprüfung				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprü- fung) (30 LP)	30 LP
LP 1-Fach	30 LP	30 LP	12 LP	30 LP	102 LP
SWS 1-Fach	16 SWS	10 SWS	4 SWS	0 SWS	30 SWS*
LP gesamt	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	120 LP

* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

5) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Vollzeit) – Vertiefungsrichtung Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (FidE)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA15 Sprachpraxis Vertiefungs- richtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwer- punkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt		16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studi- enprojektes im gewählten Themenschwer- punkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)		9 LP 2 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP)	II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management	SG-WP Modul I (9 LP)				9 LP 4 SWS
SG-WP II		SG-WP II.1 (3 LP)	SG-WP II.2 (3 LP) SG-WP II.3 (3 LP)		9 LP 0-6 SWS
1LIDASMA17 Masterprüfung				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprü- fung) (30 LP)	30 LP
LP 1-Fach	21 LP	27 LP	24 LP	30 LP	102 LP
SWS 1-Fach	12 SWS	14 SWS	6 SWS	0 SWS	32 SWS*
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

6) Studienverlaufsplan: MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (Teilzeit) – Vertiefungsrichtung Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (FidE)

Modul Nr.	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
1-Fach Masterstudiengang – Pflichtmodule					
1LIDASMA01 Sprache im Gebrauch	01.1 Textkommunikation (3 LP)	01.2 Sprachliche Interaktion (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1LIDASMA15 Sprachpraxis Vertiefungs- richtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwer- punkt)	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP) 15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt (3 LP)	15.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität (3 LP)			9 LP 6 SWS
1LIDASMA16 Studienprojekt		16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studi- enprojektes im gewählten Themenschwer- punkt (3 LP)	16.2 Durchführung eines Studienprojekts (3 LP) + Prüfungsleistung in 16.2 (3 LP)		9 LP 2 SWS
Wahlpflichtmodule: 5 Module à 9 LP aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 sowie 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11					
WPM I Wahlpflichtmodul I	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II	II.1 WPM II.1 (3 LP)	II.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WPM III Wahlpflichtmodul III		III.1 WPM III.1 (3 LP)	III.2 WPM III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM IV Wahlpflichtmodul IV		IV.1 WPM IV.1 (3 LP)	IV.2 WPM IV.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WPM V Wahlpflichtmodul V		V.1 WPM V.1 (3 LP)	V.2 WPM V.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Studium Generale – Wahlmöglichkeit siehe Artikel 2 § 8 Absatz 5					
SG-WP I 1LIDASMAEX01 Sprachwissenschaft ODER 1LIDASMAEX02 General Management	SG-WP Modul I (9 LP)				9 LP 4 SWS
SG-WP II		SG WP II.1 (3 LP)	SG-WP II.2 (3 LP) SG-WP II.3 (3 LP)		9 LP 0-6 SWS
1LIDASMA17 Masterprüfung				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprü- fung) (30 LP)	30 LP
LP 1-Fach	21 LP	27 LP	24 LP	30 LP	102 LP
SWS 1-Fach	12 SWS	14 SWS	6 SWS	0 SWS	32 SWS*
LP gesamt	£ 30 LP (15 LP/Sem.)	£ 30 LP (15 LP/Sem.)	£ 30 LP (15 LP/Sem.)	£ 30 LP (15 LP/Sem.)	120 LP

* Die Anzahl der SWS kann je nach Wahl der Wahlpflichtmodule variieren; hinzu kommen die SWS aus dem Studium Generale.

Anlage 2: Nicht besetzt

Anlage 3: Nicht besetzt

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt

Anlage 5: Nicht besetzt

Anlage 6: Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ beziehungsweise „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 beziehungsweise in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1LIDASMA01	
Modultitel	Sprache im Gebrauch	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (01.1 im Wintersemester, 01.2 im Sommersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	01.1 Textkommunikation	2
Seminar	01.2 Sprachliche Interaktion	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können sozial- und sprachtheoretische Grundlagen der linguistisch relevanten Interaktions- und Textforschungstraditionen wissenschaftshistorisch und systematisch herleiten, deren methodologische Prinzipien reflektieren und detaillierte Kategoriensysteme für die empirische Rekonstruktion von Prozessen der sprachlichen beziehungsweise multimodalen Interaktion und Textkonstitution fachgerecht nutzen.		
Inhalte		
Modul 01 thematisiert mit der Vermittlung kommunikativer Ordnungsleistungen durch Schrift (01.1) und verkörperte Interaktion unter Anwesenden (01.2) zwei grundlegende Konstellationen, in denen Sprache, jeweils in Verbindung mit anderen Zeichen, zur sinnhaften Strukturierung der Welt situiert eingesetzt wird. Erörtert wer-		

	den sozial- und sprachtheoretische Grundannahmen in ihren wissenschaftshistorischen Zusammenhängen, methodologische Prinzipien der linguistischen Interaktions- und Textforschung sowie detaillierte Kategoriensysteme für die erklärende empirische Rekonstruktion von Interaktions- und Textkonstitution. Verschiedene mediale (einschließlich digitale) Ausprägungen sprachlicher Kommunikation werden ebenso berücksichtigt wie kontroverse Positionen zur Bestimmung des Interaktions- und des Textbegriffs.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA02	
Modultitel	Sprache im Beruf	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Sommersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	02.1 Fachkommunikation	2
Seminar	02.2 Sprache in Institutionen und Organisationen	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können die wichtigsten Forschungsrichtungen und Teildisziplinen der Fachkommunikationsforschung beziehungsweise linguistischen Untersuchung von Kommunikation in Institutionen und Organisationen wissenschaftshistorisch und systematisch herleiten und im Blick auf ihre Erkenntnispotenziale und Gegenstandsbereiche charakterisieren. Sie können sprachliche Phänomene in den genannten Kontexten linguistisch-empirisch dokumentieren und differenziert analysieren sowie auf dieser Basis einen Beitrag zur wissenschaftlich fundierten Bearbeitung von Anwendungsproblemen leisten.		
Inhalte		
Modul 02 thematisiert Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Fachkommunikationsforschung und ihrer Anwendungsbereiche (unter anderem Fachtextanalyse; Experten-Laien-Kommunikation und Verständlichkeit; Fachlexikographie und Terminographie; funktionalstilistische Tradition) in wissenschaftshistorischen und fachsystematischen, auch interdisziplinären Zusammenhängen (02.1). Mit Blick auf den Sprachgebrauch in institutioneller und organisationaler Kommunikation ergeben sich unter anderem die folgenden Themenfelder: Bürokratie und (digitale) Schriftlichkeit; empraktischer Sprachgebrauch, Studies of Work und Workplace Studies; Funktionale Pragmatik und Angewandte Gesprächsforschung; Sprachenmanagement und organisationale		

	Mehrsprachigkeit; linguistische Perspektiven im Bereich der Unternehmens- und Stakeholder-Kommunikation sowie der Krisen- und Risikokommunikation (02.2).
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) MA Plurale Ökonomik (POEK)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA03	
Modultitel	Sprache in Medien	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	03.1 Medienkommunikation	2
Seminar	03.2 Öffentliche Kommunikation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden können sprachlich-multimodale Formen und kommunikative Praktiken in unterschiedlichen medientechnischen, -institutionellen und -kulturellen Umgebungen sowie im Wandel der Zeit mit verschiedenen Methoden analysieren und fachgerecht beschreiben.		
Inhalte		
Modul 03 widmet sich den Formen und Praktiken medien(kultur)vermittelter Kommunikation. Das Modulelement 03.1 befasst sich vor allem mit den Grundlagen mediatisierter Kommunikation in seiner ganzen Breite unter besonderer Berücksichtigung von multimodaler und internetbasierter Interaktion sowohl in historischer wie gegenwartsbezogener Perspektive. Das Modulelement 03.2 behandelt exemplarisch die sprachlichen und medientechnischen Konstitutionsbedingungen öffentlicher Meinungsbildungsprozesse (Diskurse) in verschiedenen Domänen, zum Beispiel Massenmedien oder Politik.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) MA Plurale Ökonomik (POEK)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
---	--

Nr.	1LIDASMA04	
Modultitel	Sprachen in der mehrkulturellen Gesellschaft	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (04.1 im Sommersemester, 04.2 im Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	04.1 Mehrsprachigkeit	2
Seminar	04.2 Kulturelle Bildung	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind mit den Eigenschaften mehrsprachiger Kommunikation vertraut und können Sprachgebrauch als Bestandteil kultureller Praktiken analysieren. Sie sind in der Lage, Eigenschaften und Probleme interpersonaler und öffentlicher Kommunikation in mehrsprachigen und mehrkulturellen Kontexten theoriegeleitet zu beschreiben und zu beurteilen. Auf dieser Basis können sie zum einen ihr eigenes kommunikatives Handeln reflektieren und zum anderen Konzepte zur professionellen Anbahnung von Handlungskompetenzen in der mehrkulturellen Gesellschaft entwickeln.		
Inhalte		
Das Modul vermittelt Einsichten in Theorien und Methoden der Mehrsprachigkeitsforschung unter besonderer Berücksichtigung von mehrsprachiger Kommunikation in (mehr)kulturell geprägten beruflichen und institutionellen Zusammenhängen. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Theorie und Analyse sprachlichen Handelns im kulturellen Kontext, darunter mit Fragen der kommunikativen Konstruktion von Kultur und Identität sowie mit Ansätzen des transkulturellen Lernens.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA05	
Modultitel	Sprachtypologie und -erwerb	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (05.1 im Wintersemester, 05.2 im Sommersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	05.1 Sprachen im Vergleich	2
Seminar	05.2 Spracherwerb	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über Instrumente des synchronen Sprachvergleichs und können Zusammenhänge zwischen Strukturen der Erst- und Zweitsprache(n) in Erwerbskontexten analysieren. Sie kennen elementare Spracherwerbshypothesen, auf deren Grundlage sie übereinzelsprachliche Phänomene der gesteuerten und ungesteuerten Sprachaneignung erörtern können. Durch den Sprachvergleich können die Studierenden auch das eigene Sprachenstudium reflektieren und sich mit Lernhürden, die auf Verschiedenartigkeit der Sprachen beruhen, genauer auseinandersetzen.		
Inhalte		
Das Modul vermittelt Einblicke in die Grundlagen der Sprachtypologie zur Klassifizierung von Sprachen sowie zum übereinzelsprachlichen Vergleich von Parametern auf lautlicher, morphosyntaktischer, syntaktischer und lexikalischer Ebene. Ein Fokus kann dabei auf der kontrastiven Analyse struktureller Unterschiede von Sprachen liegen, die in typischen Erwerbskontexten häufig von Bedeutung sind. Das Modul thematisiert zudem Grundlagen des Erwerbs sprachlicher Strukturen und führt in theoretische Modelle des Spracherwerbs sowie in Methoden der Analyse lernersprachlicher Daten ein.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA06	
Modultitel	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt A	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	06.1 Sprachliche Formen und Funktionen	2
Seminar	06.2 Sprachvariation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.		
Inhalte		
Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive des jeweiligen gewählten sprachlichen Schwerpunkts. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen.		
Modulelement 06.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).		
Modulelement 06.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA07	
Modultitel	Sprachstruktur und Sprachvariation, sprachlicher Schwerpunkt B	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	07.1 Sprachliche Formen und Funktionen	2
Seminar	07.2 Sprachvariation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.		
Inhalte		
Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive des jeweiligen gewählten sprachlichen Schwerpunkts. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen.		
Modulelement 07.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).		
Modulelement 07.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA08	
Modultitel	Sprachstruktur und Sprachvariation (aus dem gesamten Angebot aller sprachlichen Schwerpunkte)	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	08.1 Sprachliche Formen und Funktionen	2
Seminar	08.2 Sprachvariation	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat oder 3. Klausur oder 4. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 Seiten bis 12 Seiten bis 120 Min. bis 45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachlicher Phänomene und ihrer Analyse im Bereich von Sprachstrukturen, ihren Funktionen sowie ihrer Variation. Sie können weitgehend selbstständig sprachliche Phänomene unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze und moderner Forschungsmethoden beschreiben, analysieren und erörtern. Zudem haben sie die Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen, einschließlich der entsprechenden terminologischen und fachsprachlichen Mittel.</p>		
Inhalte		
<p>Das Modul behandelt sprachliche Strukturen, ihre Funktionen sowie ihre Variation aus der Perspektive einer spezifischen Einzelsprache. Berücksichtigt werden dabei theoretische Ansätze, moderne Forschungsmethoden und digitale Ressourcen.</p> <p>Modulelement 08.1 widmet sich sprachlichen Formen und ihren Funktionen auf den verschiedenen Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).</p>		

	Modulelement 08.2 befasst sich mit Sprachvariation in ihren verschiedenen Ausprägungen (diatopisch, diachron, diaphasisch, diastratisch). Der Schwerpunkt liegt dabei auf sprachstrukturell bedingter Variation.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA09	
Modultitel	Fremdsprachendidaktik 1	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	09.1 Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik	2
Seminar	09.2 Entwicklung kommunikativer Kompetenzen/Sprachlehr- und -lernmaterial	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung in 09.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>12-16 Seiten 25-45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 09.1 und 09.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind mit relevanten Themen der modernen Fremdsprachendidaktik vertraut und verfügen über spezialisierte Kenntnisse zur Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in einer Fremdsprache. Sie sind befähigt, mit Unterrichtsvorschlägen und Lernmaterialien für den Fremdsprachenunterricht mit Erwachsenen kritisch reflektiert umzugehen sowie Fremdsprachenlehr- und -lernmaterial auf der Basis spracherwerbstheoretischer Erkenntnisse kritisch zu analysieren und zu bewerten. Sie sind in der Lage, Sprachlehr- und -lernmaterial zu entwickeln und dessen Effekte auf den Sprachlernprozess einzuschätzen.		
Inhalte		
Das Modul vermittelt Einblicke in Theorie und Praxis des Fremdsprachenunterrichts, insbesondere in die Aspekte Lernkontexte, Lernziele, Lernervariablen, Lehrverfahren, Sprach(lern)bewusstheit. Im Fokus stehen dabei moderne Sprachlehr- und -lernmaterialien für Erwachsene mit besonderem Augenmerk auf die Modellierung kommunikativer Kompetenzen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
---	--

Nr.	1LIDASMA10	
Modultitel	Fremdsprachendidaktik 2	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (10.1 im Sommersemester, 10.2 im Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	10.1 Sprachen lernen mit digitalen Medien	2
Seminar	10.2 Wortschatzarbeit und Sprachlernstrategien	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>12-16 Seiten 25-45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 10.1 und 10.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen Wortschatzarbeit, Sprachlernstrategien und Sprachen lernen mit digitalen Medien. Sie sind sich über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes elektronischer Medien im Fremdsprachenlehren und -lernen bewusst und können eigenständig multimediale Lernumgebungen gestalten.		
Inhalte		
Das Modul vertieft Grundlagen in den Bereichen Wortschatzerwerb und mentales Lexikon. Dabei werden sowohl Strategien der Wortschatzvermittlung als auch selbstgesteuertes Lernen und Sprachlernstrategien berücksichtigt. Im Besonderen erfolgt ein Einblick in die Entwicklung von Sprachlernsoftware und eine Anleitung zur Gestaltung neuartiger Sprachlernumgebungen auf der Grundlage vorhandener digitaler Ressourcen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	1LIDASMA11	
Modultitel	Evaluieren und Befragen	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (11.1 im Sommersemester, 11.2 im Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	11.1 Empirische Projekte	2
Seminar	11.2 Tests und Evaluationsverfahren	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der Module 1LIDASMA16 und 1LIDASMAEX01 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schriftliche Leistung (in Form einer Dokumentation der Durchführung eines empirischen Projekts) 2. mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>8-12 Seiten</p> <p>25-45 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min.</p> <p>bis 8 Seiten</p> <p>bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren zur Überprüfung fremdsprachlicher Kompetenzen und können Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren im Hinblick auf Qualitätskriterien bewerten. Sie sind in der Lage, Verfahren zur Überprüfung fremdsprachlicher Kompetenzen ziel- und adressatengerecht auszuwählen und empirische Daten – Fragebögen und Interviews, zum Beispiel für Fremdsprachenbedarfsanalysen – zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten.		
Inhalte		
Das Modul gibt Einblicke in Fremdsprachentests und Evaluationsverfahren unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) im Hinblick auf dessen Beschreibungen von Sprachkompetenzniveaus. Diskutiert werden Qualitätskriterien zur Evaluation der Güte von Sprachtests sowie Gütekriterien empirischer Sozialforschung. Der Einblick in empirische Forschungsmethoden erfolgt mit einem Schwerpunkt auf der Gestaltung und Auswertung von Fragebögen und Interviews. Als besonderes Instrument werden Fremdsprachenbedarfsanalysen eingeführt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA12	
Modultitel	Grundlagen maschineller Sprachverarbeitung (Korpuslinguistik/Programmierung)	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (12.1 im Sommersemester, 12.2 im Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	22,5 h	
Selbststudium	247,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Angeleitetes Selbststudium	12.1 Programmierung für LinguistInnen	---
Seminar	12.2 Computergestützte Sprachverarbeitung	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls 1LIDASMA16 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung in 12.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schriftliche Leistung (in Form einer kommentierten programmatischen Problemlösung) oder 2. Projektbericht oder 3. Hausarbeit. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 15 Seiten</p> <p>bis 15 Seiten</p> <p>12-16 Seiten</p>
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung in 12.1, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsproben und Portfolios oder 2. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M. <p>Eine weitere Studienleistung in 12.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min.</p> <p>bis 8 Seiten</p> <p>bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur selbständigen Konzeption und Realisierung von Programmen sowie die Fähigkeit zur computergestützten Erhebung, Aufbereitung und Analyse von Sprachdaten. Sie sind ferner vertraut mit verschiedenen sprachwissenschaftsbezogenen Entwicklungsumgebungen und Programmier-techniken.		
Inhalte		

	<p>Gegenstand des Moduls sind Grundkenntnisse in einer oder mehreren Programmiersprache/n sowie Grundkenntnisse in der maschinellen Sprachverarbeitung mit Schwerpunkt auf den Methoden, die in der Korpuslinguistik, dem Natural Language Processing (NLP) oder verwandten Bereichen eingesetzt werden.</p> <p>Das Modulelement 12.1 erfolgt im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien; Modulelement 12.2 wird im Rahmen einer üblichen Lehrveranstaltung (Seminarform) absolviert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu der Studienleistung in Modulelement 12.2 und zu der Prüfungsleistung in diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 12.1.</p> <p>Inhaltlich: Keine</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA13	
Modultitel	Linguistische Datenanalyse	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (13.1 im Sommersemester, 13.2 im Wintersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	22,5 h	
Selbststudium	247,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Angeleitetes Selbststudium	13.1 Management und Visualisieren von Sprachdaten	---
Seminar	13.2 Quantitative Linguistik	2
Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Moduls 1LIDASMA16 belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung in 13.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit oder 2. Projektbericht. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>12-16 Seiten 12-16 Seiten</p>
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung in 13.1, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsproben und Portfolios oder 2. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M. <p>Eine weitere Studienleistung in 13.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im effizienten Speichern und Verwalten von Datensätzen sowie die Fähigkeit zur adressatengerechten Aufbereitung von Untersuchungsdaten und -ergebnissen. Sie verfügen außerdem über ein Grundverständnis des Zusammenspiels von quantitativen Verfahren und linguistischem Erkenntnisgewinn.		
Inhalte		
Gegenstand des Moduls sind Ansätze und Techniken des Datenmanagements und der Datenvisualisierung (zum Beispiel Einsatz von Datenbanken zur Speicherung und Auswertung von Sprachdaten, Methoden zur automatisierten Erzeugung von Analyseberichten, Techniken der Datenaggregation) sowie die Analyse von sprachlichen		

<p>Daten im Hinblick auf Form und/oder Funktion unter Einsatz statistischer, maschinengestützter oder automatisierter Verfahren.</p> <p>Das Modulelement 13.1 erfolgt im angeleiteten Selbststudium und auf Basis von digitalen Lernmaterialien; Modulelement 13.2 wird im Rahmen einer üblichen Lehrveranstaltung (Seminarform) absolviert.</p>	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMA14	
Modultitel	Sprachpraxis Vertiefungsrichtung DL (zwei sprachliche Schwerpunkte)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (14.1 und 14.2 im Wintersemester, 14.3 im Sommersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder weitere Sprachen in Abhängigkeit vom gewählten sprachpraktischen Angebot	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Übung	14.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt A	2
Übung	14.2 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt B	2
Übung	14.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 14.1, 14.2 und 14.3, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios oder 7. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über individuelle sprachpraktische Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau in den beiden sprachlichen Schwerpunkten und können ihre eigene Sprachlernerfahrung als Erwachsene reflektieren.		
Inhalte		
In den Modulelementen 14.1 und 14.2 werden die individuellen sprachpraktischen Kompetenzen in den sprachlichen Schwerpunkten auf Fortgeschrittenen-Niveau gegebenenfalls unter Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten vertieft. Modulelement 14.3 eröffnet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse in weiteren Fremdsprachen zu erwerben oder zu erweitern.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1LIDASMA15	
Modultitel	Sprachpraxis Vertiefungsrichtungen PÖK und FidE (ein sprachlicher Schwerpunkt)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (15.1 und 15.2 im Wintersemester, 15.3 im Sommersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder weitere Sprachen in Abhängigkeit vom gewählten sprachpraktischen Angebot	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Übung	15.1 Sprachpraxis im sprachlichen Schwerpunkt	2
Übung	15.2 Fachsprache im sprachlichen Schwerpunkt	2
Übung	15.3 Sprachpraxis in einer Fremdsprache aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Universität	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 15.1, 15.2 und 15.3, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios oder 7. eine Kombination von max. zwei Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungserbringung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 PHIL-FPO-M. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über individuelle sprachpraktische Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf fortgeschrittenem Niveau. Sie haben zudem fachsprachliche Kompetenzen und können ihre eigene Sprachlernerfahrung als Erwachsene reflektieren.		
Inhalte		
In den Modulelementen 15.1 und 15.2 werden die individuellen sprachpraktischen Kompetenzen im sprachlichen Schwerpunkt auf Fortgeschrittenen-Niveau unter Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten vertieft. Modulelement 15.3 eröffnet die Möglichkeit, Sprachkenntnisse in weiteren Fremdsprachen zu erwerben oder zu erweitern.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1LIDASMA16	
Modultitel	Studienprojekt	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	22,5 h	
Selbststudium	247,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	16.1 Begleitseminar zur Vorbereitung eines Studienprojektes im gewählten Themenschwerpunkt	2
Angeleitetes Selbststudium	16.2 Durchführung eines Studienprojekts	---
<p>In dem Modulelement 16.1 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Vertiefung DL eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 sowie 1LIDASMA12 und 1LIDASMA13, - in der Vertiefung PÖK eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12, - in der Vertiefung FidE eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 und 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11 <p>zu wählen. Es können nur Veranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der betreffenden Module belegt wurden.</p>		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung in 16.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Präsentation mit Diskussion oder 2. wissenschaftlicher Weblog oder 3. Hausarbeit. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 90 Min. bis 9000 Wörter bis 16 Seiten</p>
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung in 16.1, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Eine weitere Studienleistung in 16.2, insbesondere in Form von Arbeitsproben und Portfolios.</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min. bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in einem selbst gewählten Themenschwerpunkt arbeitsteilig ein sprachwissenschaftliches Untersuchungsdesign zu einer eigenen Forschungsfrage zu entwickeln, unter Heranziehung von Daten umzusetzen, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und in adressatengerechter Form zu dokumentieren/präsentieren.</p>		

Inhalte	
Die Studierenden erwerben und vertiefen je nach Schwerpunkt Fachkenntnisse in einem selbstgewählten Themenschwerpunkt:	
<ul style="list-style-type: none"> - in der Vertiefung DL eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA05 bis 1LIDASMA08 sowie 1LIDASMA12 und 1LIDASMA13, - in der Vertiefung PÖK eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA06 und 1LIDASMA12, - in der Vertiefung FidE eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02, 1LIDASMA04, 1LIDASMA05 und 1LIDASMA09 bis 1LIDASMA11. 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu der Studienleistung in Modulelement 16.2 und zu der Prüfungsleistung in diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistung in Modulelement 16.1. Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1LIDASMAMA17	
Modultitel	Masterprüfung	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	30	
SWS	---	
Präsenzstudium	---	
Selbststudium	900 h	
Workload	900 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
	17.1 Masterarbeit 17.2 Mündliche Prüfung	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Masterarbeit und Mündliche Prüfung	etwa 80 Seiten/ 30.000 Wörter 30-45 Min.
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden sind in der Lage, ein fachwissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte		
Die Arbeit beruht inhaltlich auf einem oder mehreren Fachmodulen des Fachs. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der Masterarbeit und auf im Studium vermittelte fachwissenschaftliche oder methodische Inhalte.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 Absatz 2 RPO-M in Verbindung mit § 11 PHIL-FPO-M. Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterprüfung	

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ beziehungsweise „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 beziehungsweise in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1LIDASMAEX01	
Modultitel	Sprachwissenschaft	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	EX01.1 Eine Lehrveranstaltung aus dem thematischen Spektrum der Module 1LIDASMA02-1LIDASMA11	2
Seminar	EX01.2 Eine Lehrveranstaltung aus dem thematischen Spektrum der Module 1LIDASMA02-1LIDASMA11	2
In den Modulelementen EX01.1 und EX01.2 ist jeweils eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA11 zu wählen. Es können nur Veranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der betreffenden Module belegt wurden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX01.1 und EX01.2 sowie eine weitere Studienleistung in EX01.1 oder EX01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden setzen innerhalb des angebotenen Curriculums eigene Schwerpunkte und erschließen weitere Themenbereiche durch die Wahl zusätzlicher Veranstaltungen. Sie erweitern dadurch ihr Spektrum an spezifischem Wissen und methodischen Kompetenzen.		
Inhalte		
Gegenstand des Moduls sind Inhalte aus dem Bereich der Module 1LIDASMA02 bis 1LIDASMA11.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I im Studiengang MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Studiengangs MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) studiert werden. Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1LIDASMAEX02	
Modultitel	General Management	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (02.1 im Wintersemester, 02.2 im Sommersemester)	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	EX02.1 Management	2
Seminar	EX02.2 Unternehmensgründung	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX02.1 und EX02.2 sowie eine weitere Studienleistung in EX02.1 oder EX02.2, insbesondere in einer der folgenden Formen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder 3. Kurzreferat oder 4. kurze schriftliche Leistung oder 5. mündlicher Test oder 6. Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verfügen einerseits über Wissen in den Themenbereichen Management, strategische Führung, Personalführung und Finanzierung. Andererseits setzen sie ihr erworbenes Managementverständnis bei der Lösung von Fallbeispielen ein und können, vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen, ihre Entscheidungen angeleitet reflektieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse für das Verständnis, die Bewertung und die Gestaltung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen in dem Themenbereich „Gründung eines Unternehmens“ und bauen – möglicherweise – eine neue berufliche Perspektive „Selbstständigkeit“ auf. Sie kennen den Aufbau sowie die wesentlichen Elemente eines Businessplans, wenden dieses Wissen im Rahmen einer Simulation an und können ihre Ideen vor einer Gruppe präsentieren und verteidigen.</p>		
Inhalte		
<p>Das Modulelement EX02.1 gibt Einblicke in das Management öffentlicher und privater Unternehmen mit besonderem Augenmerk auf konstitutiven Entscheidungen im Bereich von Rechtsformen und Standort, strategischem Management, Personalführung und -entwicklung. Weitere Gebiete, die thematisiert werden, sind unter anderem Organisationsgestaltung, Finanzierungsformen öffentlicher und privater Unternehmen, Fundraising und Projektmanagement.</p> <p>Das Modulelement EX02.2 vermittelt Grundlagen der Unternehmensgründung. Hierzu gehören die Unternehmerpersönlichkeit, der Gründungsprozess neuer Unternehmen sowie der Zusammenhang zwischen Kreativität, Innovation und Entrepreneurship. Weiterhin geht es um die Umsetzung eines Businessplans, betriebswirtschaftliche Instrumente, zum Beispiel SWOT-Analyse, die Cash-Flow-Rechnung sowie die Berechnung eines Kredits. Darüber hinaus werden Methoden und Instrumente der Planung und Organisation angesprochen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I im Studiengang MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Studiengangs MA Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) studiert werden. Inhaltlich: Keine	

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen
--	------------------------------